

Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen für Spiele in den Frauen-, Männer- und Jugendligen des BHV in der Hallenhandball-Spielsaison 2018/2019

INHALTSVERZEICHNIS:

Teil A – Allgemeingültig	3
I. Allgemeines	3
1. Satzungen, Ordnungen und Regeln	3
2. Kommunikation	3
3. Teilnahmeerklärung	3
II. Spieltechnische Bestimmungen	3
4. Sporthallen	3
5. Einhalten der Hausordnung	3
6. Hallensprecher	4
7. Öffentliche Zeitmessanlage	4
8. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter	5
9. Spielkleidung	5
10. Spieldurchführung, Absetzung, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen	5
11. Ordnungs-, Sanitätsdienst und Wischdienst	7
12. Ergebnismeldung ohne Einsatz des SpielberichtOnline	7
Teil B – BHV-Spielbetrieb	8
I. Zusätzliche allgemeine Regelungen für den Spielbetrieb auf Verbandsebene	8
1. Wichtige spieltechnische Fristen	8
2. Wettkampfbereich/ Sporthallen	8
3. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter	8
4. Spielberichte/ Spielausweise	9
5. Spieldurchführung	10
6. Sonderregelung für die Badenliga Männer	10
7. Sonderregelung für Badenliga Frauen und Männer	10
II. Organisatorische und rechtliche Abwicklung des Spielbetriebs	11

8. Geschäftsstelle	11
9. Spielleitende Stellen	11
10. Rechtswesen	12
III. Spielklasseneinteilung	12
11. Frauen	12
12. Männer	12
13. weibliche Jugend	12
14. männliche Jugend	12
IV. Meisterschaften, Auf- und Abstieg	13
15. Modalitäten bei Punktgleichheit	13
16. Entscheidungsspiele	13
17. Badischer Meister	13
18. Auf- und Abstiegsregelungen (Frauen, Männer)	13
V. Finanzielle Regelungen	16
19. Spielklassenbeitrag	16
20. Eintrittsgelder	16
VI. Schlussbestimmungen	17
21. Besondere Spielform Jugend	17
22. Ergänzungen und Korrekturen durch das Präsidium	17
23. Verstöße	17
24. Inkrafttreten	17
25. Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung	17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS:

BHV	=	Badischer Handball-Verband
DHB	=	Deutscher Handballbund
SpO	=	Spielordnung
RO	=	Rechtsordnung
SR	=	Schiedsrichter
Z/S	=	Zeitnehmer/Sekretär
BWOL	=	Baden-Württemberg-Oberliga

Teil A – Allgemeingültig

I. Allgemeines

1. Satzungen, Ordnungen und Regeln

Die Meisterschaftsspiele werden nach den jeweils geltenden Bestimmungen in Satzung und Ordnungen des DHB, Satzung und Zusatzbestimmungen des BHV und den Internationalen Handballregeln in der jeweils gültigen Fassung des DHB ausgetragen, die für alle teilnehmenden Vereine gleichermaßen verbindlich sind. Im Spielbericht eingetragene Mannschaftsoffizielle unterliegen den Bestimmungen der SpO und RO des DHB bzw. BHV und diesen Durchführungsbestimmungen. Ist einer dieser Mannschaftsoffiziellen nicht Mitglied eines Handball spielenden Vereins, haftet bei etwaigen Verstößen der Verein, der ihn eingesetzt hat.

Links:

DHB: [Satzungen und Ordnungen](#)

BHV: www.badischer-hv.de → „Verband“ → „Satzung & Ordnungen

2. Kommunikation

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt gemäß § 40 Ziffer 2 der Satzung des BHV ausschließlich elektronisch per E-Mail. Bei den dem BHV gemeldete E-Mail-Adressen ist sicherzustellen, dass im Falle von Abwesenheiten die Kenntnisnahme gewährleistet ist.

3. Teilnahmeerklärung

Für die Teilnahme am Spielbetrieb der Badenliga, Verbandsliga und Landesliga der Frauen und Männer ist eine rechtsverbindliche **Teilnahmeerklärung** (Meldebogen) zum 15. April des vorangegangenen Spieljahres Voraussetzung.

II. Spieltechnische Bestimmungen

4. Sporthallen

- 4.1 Spiele dürfen nur in zugelassenen **Hallen** durchgeführt werden. Für die Zulassung der Hallen im BHV Spielbetrieb ist der Vizepräsident Spieltechnik zuständig, für den Kreis Spielbetrieb der jeweilige Stellvertretende Vorsitzende Spieltechnik.
- 4.2 Für die ordnungsgemäße Anmietung der Sporthallen sind die Heimvereine verantwortlich.

5. Einhalten der Hausordnung

- 5.1 Die **Hausordnung** der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen genauestens zu beachten. Bei Verstößen können gemäß § 4 Ziffer 13 RO BHV Geldbußen in Höhe von € 50,00 bis € 500,00 verhängt werden.

5.2 **Haftmittelbenutzung**

Bezüglich der Verwendung von Haftmitteln wird auf § 7 SpO BHV verwiesen. Dieser lautet wie folgt:

§ 7 Verbot der Benutzung von Haftmittel

1. Die Verwendung von den Hallenbereichen verunreinigenden Haftmitteln aller Art (insbesondere Harz) ist bei allen Spielen, die vom BHV oder seinen Untergliederungen geleitet werden, verboten, es sei denn, die Eigentümer der Hallen haben die Verwendung von Haftmitteln ausdrücklich genehmigt. Diese Genehmigung ist jeweils bis zum **01.07.** eines Jahres der Geschäftsstelle vorzulegen.

2. Die von Schiedsrichtern, der Spielaufsicht oder von sonstigen vom BHV oder seinen Untergliederungen beauftragten Personen festgestellten Verstöße sind gem. § 4 Ziffer 14 der Zusatzbestimmungen des BHV zur Rechtsordnung des DHB zu ahnden.

Die Vereine müssen in harzfreien Hallen auch harzfreie Bälle beim Warmmachen verwenden.

Nach § 4 Ziffer 14 der Zusatzbestimmung des BHV zur RO des DHB wird bei Verstößen gegen das Haftmittelverbot folgendermaßen verfahren:

Verstoß gegen das Haftmittelverbot nach § 7 der Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO DHB (zivilrechtliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt): € 200,00; bei jedem weiteren Verstoß verdoppelt sich die zuletzt ausgesprochene Geldbuße bis zu € 1.600,00; nachfolgende Verstöße werden mit € 1.600,00 geahndet.

- 5.3 Die im SpielplanOnline sowie in der BHV-Hallenliste (BHV-Website→ Spielbetrieb) angegeben Haftmittelnutzung ist nur für die Spiele des in der BHV-Hallenliste eingetragenen Heim-Vereins gültig.

Sollten Vereine Ihre Heimspiele in einer Halle austragen, für die diese nicht als Heimverein in der BHV-Hallenliste hinterlegt sind, so gilt für diese Spiele absolutes Haftmittelverbot.

- 5.4 Die Verwendung von sog. „VUVUZEELAS“ und deren Modifikationen sind verboten. Dies gilt auch für sämtliche elektrisch-oder elektronisch verstärkte Lärminstrumente. Die Heimvereine achten auf die Einhaltung.

6. Hallensprecher

Der Hallensprecher hat sich nicht am Zeitnehmertisch oder im Auswechselraum aufzuhalten. Durchsagen sind auf sachliche Mitteilungen für die Beteiligten beschränkt und unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten sind dabei zu unterlassen.

Bei Zuwiderhandlungen werden Geldbußen in Höhe von € 50,00 bis € 500,00 verhängt (§ 4 Ziffer 25 RO BHV).

7. Öffentliche Zeitmessaanlage

Eine in der Halle montierte Zeitmessaanlage (**möglichst vorwärts laufend**) ist zu benutzen, wenn dieselbe vom Zeitnehmertisch aus bedient werden kann.

Ist keine solche Anlage vorhanden, hat der Heimverein eine Tischstoppuhr von mindestens 21 cm Durchmesser oder einen vom DHB zugelassenen »Handball-Timer« zur Verfügung zu stellen.

8. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter

- 8.1 Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt im BHV-Spielbetrieb durch den Vizepräsident Schiedsrichterwesen des BHV und im Kreis-Spielbetrieb durch den Stellvertretenden Vorsitzenden SR-Wesen des jeweiligen Kreises oder einer von diesen beauftragten Person. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig (§ 34 Abs. 1 Satz 2 RO DHB).
- 8.2 Die Kosten der SR sind nach dem Spiel vom Heimverein in der SR-Kabine auszuzahlen. Dies gilt auch in den Fällen, in denen ein Spiel abgebrochen oder nicht ausgetragen wird. Der Heimverein hat dem SR-Beobachter die notwendige Unterstützung zuteilwerden zu lassen.
- 8.3 Der Heimverein stellt einen Zeitnehmer, der Gastverein einen Sekretär als Gehilfen der SR. Hier sind nur vom BHV/Kreis nachweislich geschulte Personen oder geprüfte Schiedsrichter des BHV einzusetzen. Wird z. B. wegen eines Regelverstoßes eines nicht geschulten Z/S die Neuansetzung eines Spieles angeordnet, sind die entstehenden Kosten vom Verein zu tragen, der einen fehlbaren Z/S eingesetzt hat. Im Jugendbereich können geeignete Personen ab 14 Jahren (Schulung nicht zwingend) als Z/S eingesetzt werden. Als Nachweis der Schulung erhält der Z/S eine Lizenz mit einer Gültigkeit von 4 Jahren.
- 8.4 Der Heimverein ist dafür verantwortlich, dass die erforderlichen grünen Karten im DIN-A-5-Format zur Beantragung des Team-Time-Out und die entsprechenden Vorrichtungen zum Aufstellen (z. B. Holzstandfüße) rechtzeitig vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch zur Verfügung stehen.

9. Spielkleidung

Der Heimverein ist verpflichtet, mit der im Mannschaftsdatenverzeichnis der Spielleitenden Stellen genannten Spielkleidung anzutreten. Nachträgliche Änderungen der Trikotfarben sind deshalb unverzüglich der Spielleitenden Stelle zur Änderung des Verzeichnisses mitzuteilen. Die Torhüter einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe haben. Gleichfarbige »Leibchen« sind zulässig. Bei gleicher oder wechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die SR.

10. Spieldurchführung, Absetzung, Verlegung, Nichtaustragung von Spielen

- 10.1 Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Treten Gastmannschaft oder SR nicht pünktlich an, ist eine **Wartezeit von mindestens 15 Minuten** einzuhalten. Bei der Heimmannschaft entfällt diese Wartezeit.
- 10.2 Ist verspätetes Eintreffen absehbar, sind alle verfügbaren Möglichkeiten auszuschöpfen, diese Information den am Spielort anwesenden Mannschaften bzw. SR zu verschaffen. Ist bei Ausbleiben der SR die Wartezeit von 15 Minuten verstrichen, ist zwingend nach § 77 SpO DHB zu verfahren, d. h., beide Mannschaften müssen sich auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Die Trainer der beteiligten Mannschaften gelten nicht als neutrale Schiedsrichter. Ist kein neutraler Schiedsrichter zur Stelle, **können** sich die beiden Mannschaften auf Schiedsrichter einigen, die einem der am Spiel beteiligten Vereine angehören oder auf eine Person einigen, die einem Verein im Bereich des DHB angehört. Es empfiehlt sich, mit der zuständigen Spielleitenden Stelle telefonisch Kontakt aufzunehmen. In

unteren Spielklassen – dies sind die Spielklassen unterhalb der Badenligen der Männer und Frauen (§ 1 Ziffer 3 der SpO BHV) – **müssen** sich die Mannschaften auf einen anwesenden geprüften Schiedsrichter einigen. Das Ergebnis der Einigung bzw. des Losentscheids ist vor Beginn des Spiels schriftlich auf dem Spielbericht zu bestätigen.

Ein Jugendspiel ist in jedem Fall durchzuführen.

10.3 Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

10.4 Die Meisterschaftsspiele sollten im Erwachsenenbereich samstags nicht vor 17.00 Uhr und sonntags nicht vor 11.00 Uhr angesetzt werden. Im Jugendbereich samstags nicht vor 15.00 Uhr (Jugend-Landesligen sowie die Altersklasse Jugend C 13.00 Uhr) und sonntags nicht vor 11.00 Uhr. Ausnahmen sind zulässig

Spätester Spielbeginn an Sonn- und Feiertagen ist um 18.00 Uhr.

Am Totensonntag, dem 25.11.2018, gilt bis 13.00 Uhr ein absolutes Sportverbot.

Anträge auf Spielverlegung sind **per Formblatt oder** per E-Mail zu stellen. Spielverlegungsanträge mit Zustimmung des jeweiligen Gegners, die bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel (Tag des Spieles zählt dabei mit) vorliegen d.h. mittwochs für Spiele am Sonntag und dienstags für Spiele am Samstag, werden umgesetzt. Später eingehende Spielverlegungen werden nicht mehr durchgeführt, d.h. das Spiel bleibt angesetzt und wird ausgetragen.

Wird das nicht verlegte Spiel von der beantragenden Mannschaft bis spätestens Donnerstagabend (für Spiele am Samstag) bzw. Freitagabend (für Spiele am Sonntag) abgesagt, erfolgt die Information der SR und des Gegners durch die Staffelleiter.

10.5 Für Spielverlegungen gemäß § 82 SpO DHB ist eine Zustimmung des Gegners nicht erforderlich.

10.6 Finden Meisterschaftsspiele wochentags statt (montags bis donnerstags) trägt der Antragsteller den Wochentagszuschlag. **Ist der Gastverein der Antragsteller gewesen, so kann der Heimverein vor Ort vom Gastverein den Wochentagszuschlag gegen Ausstellung einer Quittung einfordern. Eine nachträgliche Rechnungsstellung ist auch möglich. Beim jährlich durchzuführenden der Schiedsrichterkostenausgleich wird der Wochentagszuschlag nicht mit einbezogen.**

10.7 Bei Termenschwierigkeiten können von den Spielleitenden Stellen Meisterschaftsspiele auch an Wochentagen angesetzt werden. Spiele an Wochentagen dürfen frühestens um 18.45 Uhr angesetzt werden, Spiele der Altersklasse Jugend C und jünger nach Absprache mit Gegner und zuständigem SR-Einteiler auch früher.

10.8 Abgesetzte bzw. verlegte Meisterschaftsspiele sind innerhalb von drei Wochen nach dem ursprünglichen Termin auszutragen. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Fällen in Absprache mit der Spielleitenden Stelle zulässig.

10.9 Zeitlich verlegte Spiele sind spätestens vor dem vorletzten Spieltag durchzuführen.

10.10 Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Straßensperren, usw.) haben die Vereine und die SR sofort nach Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Spielort zu gelangen. Es sollte immer eine Rücksprache mit der Spielleitenden Stelle erfolgen.

10.11 Der Bundesrat des Deutschen Handballbundes hat beschlossen, während der Männer-Weltmeisterschaft 2019 den Spielbetrieb in den Landesverbänden und deren Untergliederungen an ausgewählten Tagen ruhen zu lassen. Dies gilt für Samstag, 12. Januar, sowie das Wochenende 19./20. Januar 2019. Sollte die deutsche Nationalmannschaft den Finalsonntag im dänischen Herning erreichen, werden für den 27. Januar 2019 angesetzte Spiele auf Wunsch einer Mannschaft kostenfrei verlegt.

11. Ordnungs-, Sanitätsdienst und Wischdienst

11.1 Der Heimverein stellt bei allen Spielen einen für den Sanitätsdienst Verantwortlichen. Fehlt im Falle einer Verletzung eine solche Person, so wird gemäß § 4 Ziffer 6 RO BHV eine Geldbuße verhängt.

11.2 Der Heimverein ist verpflichtet, einen ausreichenden **Ordnungsdienst** zu stellen. Bei Verstößen werden gemäß § 25 (1) Ziffer 8 RO DHB Geldbußen verhängt.

11.3 Vom Heimverein ist ein Wischdienst zu stellen, der auf Anforderung der Schiedsrichter aktiv wird.

12. Ergebnismeldung ohne Einsatz des SpielberichtOnline

Die Ergebnismeldung erfolgt, für alle Spiele ohne Einsatz des SpielberichtOnline (SbO), über die App ErgebnisseOnline. Diese Meldung hat unmittelbar, spätestens zehn Minuten nach Spielende, durch den Heimverein zu erfolgen.

Die Ergebnismeldung ist **Pflicht**. Bei Nichtmeldung oder verspäteter Meldung (später als zwei Stunden nach Spielbeginn) wird je fehlendem Spielergebnis gemäß § 25 (1) Ziffer 10 RO DHB eine Geldbuße in Höhe von € 25,00 verhängt.

Teil B – BHV-Spielbetrieb

Besondere Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb auf Verbandsebene

I. Zusätzliche allgemeine Regelungen für den Spielbetrieb auf Verbandsebene

1. Wichtige spieltechnische Fristen

01.07.2018 Eine Befreiung vom generell bestehenden Haftmittelverbot ist durch Vorlage des entsprechenden Formulars durch den Verein an den BHV zu melden.

01.09.2018: Am Spielbetrieb des BHV teilnehmende Vereine haben den Empfang der Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen durch den Abteilungsleiter zu bestätigen. Diese Bestätigung gilt gleichzeitig als Anerkennung von Austragungsform und Austragungsbedingungen und ist bis zum **01.09.** des Spieljahres an die BHV-Geschäftsstelle zurückzugeben. Geht die Bestätigung nicht oder verspätet ein, wird eine Geldbuße gemäß § 4 Ziffer 9 RO der Zusatzbestimmungen des BHV zur RO DHB verhängt.

01.09.2018 Angabe der Trikotfarben an die spelleitenden Stellen.

15.04.2019 Meldung der Mannschaften für die Saison 2018/2019 an die Geschäftsstelle des BHV (siehe 17.10).

2. Wettkampfbereich/ Sporthallen

2.1 Die Spielfläche soll 30 Minuten (Jugend 20 Minuten) vor Spielbeginn beiden Mannschaften uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung stehen. Jeder Mannschaft steht eine Hallenhälfte zu.

2.2 Den Schiedsrichtern sind 45 Minuten vor Spielbeginn ein separater und verschließbarer Umkleeraum mit Sitz- und Schreibmöglichkeit sowie zwei Flaschen Mineralwasser zu stellen. Ansprechpartner sind die jeweiligen Heimvereine.

3. Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter

3.1 Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt entsprechend der nachfolgenden Tabelle:

	Männer	Frauen
Badenliga	BHV	BHV
Verbandsliga	BHV	BHV / Kreis
Landesliga	BHV / Kreis	Kreis

	männl	weibl
Badenliga A-Jugend	Kreis	Kreis
Landesliga A-Jugend	Kreis	
Badenliga B-Jugend	Kreis	Kreis
Landesliga B-Jugend	Kreis	

Badenliga C-Jugend	Kreis	Kreis
Landesliga C-Jugend	Kreis	

Die Einteilung der SR bei den Jugendspielen erfolgt durch den Stellvertretenden Vorsitzenden SR-Wesen des Kreises, in dem das Spiel stattfindet oder einer von diesem beauftragten Person.

Bei bestehenden Engpässen werden weitere Spiele in die Kreise zurückgegeben.

- 3.2 Im BHV-Spielbetrieb findet 30 Minuten vor Spielbeginn die technische Besprechung in der SR-Kabine statt, dazu muss auch der ausgefüllte SpielberichtOnline vorliegen. Daran nehmen neben den SR je ein Mannschafts-Offizieller und die Z/S teil. Es erfolgen die Absprachen wg. Spielkleidung, Schiedsrichter mit Z/S, usw.
- 3.3 Für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung bei Frauen und Männern gelten die separat erlassenen Richtlinien. Nichteingabe des Beobachtungsergebnis im Tool zur SR-BeobachtungOnline innerhalb von 8 Tagen nach dem Spiel werden geahndet (§ 4 Ziffer 9 RO BHV Zusatzbestimmungen gemäß § 25 RO DHB).
- 3.4 Nach Saisonende erfolgt die Umlage der gesamten SR-Kosten und Kosten der neutralen SR-Beobachter für jede Spielklasse (jede Staffel) zu gleichen Teilen auf die jeweils an deren Spielbetrieb teilnehmenden Vereine. Dabei wird der Wochentagszuschlag nicht berücksichtigt.
- 3.5 Von den Vereinen eingesetzte Zeitnehmer/Sekretär im Spielbetrieb der Männer und Frauenstaffeln des BHV (Badenligen, Verbandsligen und Landesligen) müssen im Besitz einer Z/S-Lizenz sein.

4. Spielberichte/ Spielausweise

- 4.1 In allen BHV Ligen (Männer, Frauen und Jugend) wird für die Abwicklung des Spielbetriebs der elektronische Spielbericht (SbO) verbindlich eingesetzt. Dessen Handhabung wird in einer detaillierten Anweisung unter <https://www.handball4all.de/> beschrieben (Produkte/Handbücher).

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig.

Die Unterschrift unter den elektronischen Spielbericht hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter durch Eingabe der entsprechenden PIN bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Durch ordnungsgemäßen Einsatz des elektronischen Spielberichts kann die Ergebnismeldung entfallen. Die korrekte Übertragung des Endergebnisses ist vom Heimverein zu überprüfen und im Bedarfsfall per App Ergebnis Online nach zu melden.

- 4.2 Für alle Spieler, die in SpielberichtOnline aus der Passdatenbank hochgeladen worden sind, erübrigt sich das Vorlegen der Spielausweise. Für alle anderen Spieler sind sie im Rahmen der technischen Besprechung vorzulegen.

Zur Sicherheit (bei Ausfall SpielberichtOnline (SbO)) sind die Pässe mitzuführen.

- 4.3 Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt: Es ist ein Spielberichtsbogen des BHV in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend in die entsprechenden Spalten des Spielberichts einzutragen. Das Original dieses Spielberichts erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift geht an das Schiedsrichtergespann und die beteiligten Vereine. Die Ergebnismeldung muss mittels der App Ergebnis Online erfolgen.
- 4.4 **Fehlende Spielausweise** entsprechend 4.2 ziehen gemäß § 25 (1) Ziffer 11 RO DHB eine Geldbuße nach sich. Bei fehlenden Spielausweisen ist nach § 81 (3) Satz 3 SpO DHB zu verfahren, d. h. diese sind **auf Aufforderung** der Spielleitenden Stelle vom Verein **innerhalb von fünf Tagen**, gerechnet vom Tag nach dem betreffenden Spieltag, **der Spielleitenden Stelle vorzulegen**. Dies kann durch Zusendung per Post mit Freiumschlag für die Rücksendung erfolgen, auch die Zusendung einer gut lesbaren Kopie des Spielausweises oder deren Übermittlung per Fax oder E-Mail ist ausreichend. Kommt ein Verein dieser Verpflichtung nicht nach, wird gegen diesen gemäß § 25 (1) Ziffer 12 a RO DHB eine Geldbuße verhängt
- 4.5 Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im Spielbetrieb der Frauen und Männer der Baden-, Verbands- und Landesligen, analog der Eintragung im Spielbericht, die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. In der Anlage 4 zu den Durchführungsbestimmungen wird eine Kopiervorlage zur Verfügung gestellt..

5. Spieldurchführung

An dem letzten Spieltag im Erwachsenenbereich können **ausschließlich örtliche Verlegungen** vorgenommen werden. Am vorletzten Spieltag kann zusätzlich von dem vorgegebenen Spielbeginn abgewichen werden.

6. Sonderregelung für die Badenliga Männer

- 6.1 Die Badenligavereine der Männer sind verpflichtet, ein Video ihrer Heimspiele auf den vorgegebenen Server von handball4all zu laden und diese somit zur Verfügung zu stellen. Das muss spätestens 48 Stunden nach dem Spielende in kompletter Länge erfolgt sein. Mit der Anerkennung der Durchführungsbestimmungen erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können und dürfen.

Die Kosten für VideoportalOnline i.H. v. 120 € werden den Badenligavereinen der Männer in der 2.Saisonhälfte mit der BHV-Monatsrechnung berechnet.

- 6.2 Der Heimverein stellt dem Gastverein jeweils eine Kiste Mineralwasser.

7. Sonderregelung für Badenliga Frauen und Männer

Die Vereine sind verpflichtet, grundsätzlich die (drei) zur Verfügung gestellten offiziellen Spielbälle von Hummel zu verwenden. Die drei kostenlosen Bälle sowie günstige Bezugsmöglichkeiten für weitere Bälle erhalten die Vereine rechtzeitig von Hummel/ballco sports als Hummel-Vertriebspartner.

II. Organisatorische und rechtliche Abwicklung des Spielbetriebs

8. Geschäftsstelle

	Anschrift	Mail-Adresse - Internet
BHV-Geschäftsstelle	Am Fächerbad 5 76131 Karlsruhe	geschaeftsstelle@badischer-hv.de Internet: www.badischer-handball-verband.de

9. Spielleitende Stellen

	Anschrift	E-Mail – Telefon – Fax
Frauen Baden- und Verbandsliga	Markus Münch Ifflandstraße 3 68161 Mannheim	bhv-frauenhandball@online.ms Telefon: 0621 23311 Fax: 03212-4423311
Frauen Landesliga Süd	Dieter Schmidt Krokusweg 5b 76199 Karlsruhe	dschmidt47@web.de Tel: 0721 886836 Fax 03212 1911947
Frauen Landesliga Nord	Andreas Gruber Bildstockweg 13 69469 Weinheim	andreas.gruber@handballkreis-mannheim.de Telefon: 06201 24447 oder 0174-3958798
Männer Baden- und Verbandsliga	Harry Sauer Rosenweg 2 69214 Eppelheim	bhv-maennerspielwart@t-online.de Telefon: 06221 766176 Fax: 06221 758822
Männer Landesliga Süd	Karlheinz Walther Jägerweg 34 75323 Bad Wildbad	walther.karlheinz@t-online.de Telefon: 07081 8981 oder 0171-7124130
Männer Landesliga Nord	Christian Fingerle August-Zeigelmüller- Str. 5 69226 Nußloch	ch-fingerle@kabelbw.de Telefon: 06224-171693
Männl. A Badenliga Landesliga	Uwe Bretzinger Friedrich-Weick-Str. 68 76189 Karlsruhe	uwe.bretzinger@h-k-k.de Telefon: 0721 861256 oder 0171- 5526364
Männl. B Badenliga Landesliga	Gunnar Grethe Eichwaldstraße 1 A 76530 Baden-Baden	gunnar_grethe@yahoo.de Telefon: 0172- 4689961

Männl. C Badenliga Landesliga	Frank Fahr Steinbergsgutstraße 11 75180 Pforzheim	Schlegel-birkenfeld@t-online.de Telefon: 0176- 80050624
weibl. A - C Badenliga	Andreas Gruber Bildstockweg 13 69469 Weinheim	andreas.gruber@handballkreis-mannheim.de Telefon: 06201 24447 oder 0174-3958798
Landesliga mD und wD	Martin Hofmann Ahornstr. 16 D-76669 Bad Schönborn	martin.hofmann@handballkreis-bruchsal.de Telefon: 07253-5129 oder 0170-8555 636

10. Rechtswesen

In Streitfragen, die den Spielbetrieb, das Schiedsrichterwesen und die Durchführung des Handballspielbetriebs betreffen, sowie über Einsprüche gegen die Wertung von Spielen, über Anträge, über Bestrafungen und über Rechtsbehelfe gegen die Entscheidungen der Verwaltungsinstanzen bzw. der Spielleitenden Stellen ist das Verbandssportgericht in erster Instanz zuständig. Das gleiche gilt für die Ahndung von Verstößen gegen die Grundregeln des sportlichen Verhaltens.

	Anschrift	Mail – Telefon – Fax
Vorsitz. Verbands- sport- gericht	Jürgen Brachmann St. Ilgener Str. 58 69181 Leimen	juergen.brachmann@handballkreis-heidelberg.de Telefon privat: 01520 4845032

III. Spielklasseneinteilung

11. Frauen

Badenliga
Verbandsliga
Landesliga (Staffeln Nord und Süd)

12. Männer

Badenliga
Verbandsliga
Landesliga (Staffeln Nord und Süd)

13. weibliche Jugend

Badenliga Jugend A, B und C

14. männliche Jugend

Badenliga Jugend A, B und C
Landesliga Jugend A, B, C und D (jeweils Staffeln Nord und Süd)

IV. Meisterschaften, Auf- und Abstieg

15. Modalitäten bei Punktgleichheit

Bei dem vom BHV geleiteten Spielbetrieb entscheidet über die Platzierung in den Frauen- und Männerspielklassen bei Punktgleichheit die Regelung des direkten Vergleiches gemäß § 43 (1) und (2) SpO DHB.

16. Entscheidungsspiele

Entscheidungsspiele werden gemäß § 44 Ziffern 1 bis 3 SpO DHB ausgetragen. In begründeten Fällen kann ein Entscheidungsspiel in neutraler Sporthalle ausgetragen werden. Die Entscheidung trifft die Spielleitende Stelle.

17. Badischer Meister

17.1 Badischer Meister der Frauen und Männer sind die Staffelsieger der Badenligen.

17.2 Badischer Meister der Altersklassen Jugend A, B und C weiblich/männlich sind die Staffelsieger der Badenligen Jugend.

Die Badischen Meister der Altersklassen Jugend A, B und C weiblich und männlich nehmen am HBW-Pokal der Landesmeister der drei baden-württembergischen Verbände teil. Dieser findet wie folgt am **28.04.2019** statt:

Altersklasse	Ausrichter
A-Jugend	Südbaden
B-Jugend	Württemberg
C-Jugend	Baden

18. Auf- und Abstiegsregelungen (Frauen, Männer)

18.1 Der **Badische Meister** steigt in die **Baden-Württemberg-Oberliga** auf.

18.2 Ein weiterer Aufstieg ist möglich, wenn in der BWOL aufgrund der Auf- und Abstiegsregelungen dieser Liga weitere Plätze zu besetzen sind. Diese möglichen Aufsteiger sind allerdings NICHT zum Aufstieg verpflichtet.

18.3 Verzichtet der Badische Meister auf den Aufstieg wird er in diesem Fall automatisch in die Verbandsliga zurückgestuft und wird auf die Zahl der Absteiger der abgelaufenen Saison angerechnet. In diesem Fall kann der Zweitplatzierte der Badenliga direkt in die BWOL aufsteigen.

18.4 Für den Zweitplatzierten der Badenliga ergibt sich in Abhängigkeit der Anzahl der Absteiger aus der 3. Liga in die BWOL eine Relegationsmöglichkeit, die in den Durchführungsbestimmungen der BWOL niedergelegt ist.

Frauen:

Absteiger aus der 3. Liga in die BWOL	0	1	2	3
Relegation	Relegation der Zweitplatzierten in Turnierform	Relegation der Zweitplatzierten in Turnierform und danach Hin- und Rückspiel gegen den Viertletzten der BWOL	Keine Relegation – nur 4 direkte Aufsteiger in die BWOL	Keine Relegation – nur 4 direkte Aufsteiger in die BWOL und Erhöhung der Staffelfstärke der BWOL

Das Relegationsturnier der Zweitplatzierten findet am **11./12.05.2019** beim Zweitplatzierten des Landesverbandes **Baden** statt. Die eventuell erforderlichen Spiele gegen den BWOL-Vertreter finden am **25./26.05.2019** (Heimrecht **BWOL**) und am **01./02.06.2019** statt.

Männer:

Absteiger aus der 3. Liga in die BWOL	0	1	2	3
Aufsteiger aus der BWOL in die 3.Liga	2	2	2	2
Relegation	Relegation der Zweitplatzierten in Turnierform	Relegation der Zweitplatzierten in Turnierform und danach Hin- und Rückspiel gegen den Viertletzten der BWOL	Relegation der Zweitplatzierten entfällt	Relegation der Zweitplatzierten entfällt

Weitere Konstellationen sind in den Durchführungsbestimmungen der BWOL zu finden.

Das Relegationsturnier der Zweitplatzierten findet am **11./12.05.2019** beim Zweitplatzierten des Landesverbandes **Baden** statt. Die eventuell erforderlichen Spiele gegen den BWOL-Vertreter finden am **25./26.05.2019** (Heimrecht **BWOL**) und am **01./02.06.2019** statt.

18.5 Der **Tabellenletzten der Badenliga** steigt in die Verbandsliga ab. Ein Mehrabstieg ist möglich, wenn aufgrund der Abstiegsregelung der BWOL weitere Mannschaften in die Badenliga aufgenommen werden müssen und hierdurch die Regelmannschaftszahl gemäß Ziffer 18.9 überschritten wird. (siehe dazu Anlage 1).

18.6 Es steigen aus der **Verbandsliga** zwei Mannschaften, **sowie aus Landesliga Süd und Nord** jeweils eine Mannschaft in die darunterliegende Spielklasse ab. Ein Mehrabstieg ist möglich, wenn aufgrund der Abstiegsregelung der BWOL weitere Mannschaften in die Badenliga aufgenommen werden müssen und hierdurch die Regelmannschaftszahl gemäß Ziffer 18.9 überschritten wird. (siehe dazu Anlage 1).

18.7 Der **Meister der Verbandsliga** steigt in die Badenliga auf.

Ein Mehraufstieg ist möglich, wenn aufgrund der Auf- und Abstiegsregelungen der oberen Spielklassen weitere Plätze frei sind.

Die **Staffelsieger der Landesligen** steigen in die Verbandsliga auf.

Ein Mehraufstieg ist möglich, wenn aufgrund der Auf- und Abstiegsregelungen der oberen Spielklassen weitere Plätze frei sind. Bei einem freien Platz werden Entscheidungsspiele zwischen den Nächstplatzierten der beiden Landesliga-Staffeln Nord und Süd durchgeführt, bei zwei freien Plätzen steigen beide Nächstplatzierten in die Verbandsliga auf.

Bei Aufstiegsverzicht des Staffelsiegers ist sinngemäß wie unter Ziffer 17.3 stehend zu verfahren.

Die Aufstiegsrelegation der Zweitplatzierten findet wie folgt statt:

04./05.05.2019 Nord - Süd

11./12.05.2019 Süd - Nord

18.8 **Aufsteiger in die Landesligen** sind die von den Kreisen Neckar Odenwald Tauber, Heidelberg und Mannheim (Staffel Nord), Bruchsal, Karlsruhe und Pforzheim (Staffel Süd) gemäß deren Durchführungsbestimmungen gemeldeten Mannschaften. Danach steigt aus der Bezirksliga BR/PF nur eine Mannschaft in die Landesliga auf.

18.9 Die Regelmannschaftszahlen betragen:

Saison 2017/2018

Frauen

Badenliga	12 Mannschaften
Verbandsliga	12 Mannschaften
Landesliga (Staffeln Nord und Süd)	10 Mannschaften je Staffel
	Spielbetrieb delegiert an die Kreise

Männer

Badenliga	14 Mannschaften
Verbandsliga	14 Mannschaften
Landesliga (Staffeln Nord und Süd)	12 Mannschaften je Staffel
	Spielbetrieb delegiert an die Kreise

Saison 2017/2018

weibliche Jugend

Badenliga Jugend A	9 Mannschaften
Badenliga Jugend B und C	10 Mannschaften je Staffel

männliche Jugend

Badenliga Jugend A, B und C	10 Mannschaften je Staffel
Landesliga Jugend A, B, C und D Staffeln	
Jeweils Nord und Süd	10 Mannschaften

18.10 §17 SpO BHV regelt die Spielklasseneinreihung bei nicht sportlichem Abstieg.

V. Finanzielle Regelungen

19. Spielklassenbeitrag

Die nachfolgend genannten, vom Präsidium in der Sitzung vom 21.11.2015 beschlossenen Spielklassenbeiträge, werden am 1. Oktober 2017 fällig und vom BHV mit der entsprechenden Monatsrechnung den Vereinen gemäß teilnehmenden Mannschaften belastet:

Badenliga Männer	€	750,00
Badenliga Frauen	€	400,00
Verbandsliga Männer	€	575,00
Verbandsliga Frauen	€	300,00
Landesliga Männer	€	490,00
Landesliga Frauen	€	240,00
Badenliga Jugend A und B weiblich / männlich	€	120,00
Badenliga Jugend C weiblich / männlich	€	100,00
Landesliga Jugend A, B und C männlich Nord und Süd	€	80,00

Für die erforderlichen Aufstiegsrunden wird der nachstehende Spielklassenbeitrag in der Monatsrechnung des Folgemonats erhoben.

Aufstiegsrunde	€	50,00
----------------	---	-------

20. Eintrittsgelder

Die Festsetzung der Eintrittspreise bei den Männern und Frauen bleibt den Ausrichtern überlassen.

Bei Meisterschafts – und Qualifikationsspiel der Jugend darf kein Eintrittsgeld erhoben werden

Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr haben bei Spielen der Badenliga, Verbandsliga und Landesligen freien Eintritt.

VI. Schlussbestimmungen

21. Besondere Spielform Jugend

In den Spielen der Altersklasse Jugend D und C und gelten besondere Vorgaben zur Umsetzung des Abwehrverhaltens. Diese Durchführungsbestimmungen befinden sich im Anhang.

22. Ergänzungen und Korrekturen durch das Präsidium

Das Präsidium kann notwendige Ergänzungen und Korrekturen dieser Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen vornehmen.

23. Verstöße

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen und deren Bestandteile sind Ordnungswidrigkeiten und werden gemäß RO DHB/BHV geahndet, insbesondere gilt dies für bestehende Haftmittelverbote. Die Vereine haben hieraus resultierende zivilrechtliche Folgen zu tragen.

24. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen und deren Bestandteile treten zum 01.07.2017 in Kraft, wenn nicht in einzelnen Punkten andere Fristen genannt sind.

25. Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung

Die separat erlassenen Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung sind integrativer Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

Karlsruhe, im März 2018

Harry Sauer

Vizepräsident

Spieltechnik

Markus Münch

Referent

Frauenhandball

Ulrich Schuler

Vizepräsident

Schiedsrichterwesen

Anlage 1: Auf-/Abstiegsregelung (Übersicht) 2018/2019:

Anlage 2: Empfangsbestätigung

Anlage 3: Ordnungswidrigkeiten/Geldbußen

Anlage 4: Kopiervorlage

Anlage 5: Durchführungsbestimmung für eine einheitliche Wettkampfstruktur in der Badenliga und Landesliga der C-Jugend

Anlage 6: Ausschreibung und Durchführungsbestimmungen des Badischen Handball-Verbandes für die VR-Talentiade 2018/2019

Anlage 7: Ergänzende Durchführungsbestimmungen für die D-Jugend Landesliga - Spieljahr 2018/2019